

Rückkauf eigener Aktien

Handel auf separater Linie an der SWX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage	<p>Der Verwaltungsrat der Micronas Semiconductor Holding AG («Micronas») mit Sitz in Zürich hat am 16. Dezember 2005 die Auflage eines Rückkaufprogramms beschlossen und den Gesamtwert auf maximal CHF 100 Mio. festgelegt. Dies entspricht zum Schlusskurs der Namenaktien der Micronas AG an der SWX Swiss Exchange vom 13. Januar 2006 2'162'162 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert beziehungsweise 6,64% des Aktienkapitals der Micronas.</p> <p>Die zu erwerbenden Aktien werden über eine separate Handelslinie unter Abzug der Verrechnungssteuer zurückgekauft. Micronas hat zum heutigen Zeitpunkt keine Entscheidung über den Verwendungszweck der zurückgekauften Namenaktien getroffen. Micronas hat die Möglichkeit, ohne zeitliche Begrenzung, die zurückgekauften Namenaktien zur Kapitalreduktion oder für Akquisitionen zu verwenden oder wieder zu veräussern.</p>			
Handel auf separater Linie an der SWX Swiss Exchange	<p>Im Rahmen des am 9. Februar 2006 angekündigten Rückkaufprogramms wird an der SWX Swiss Exchange eine separate Handelslinie für Namenaktien der Micronas errichtet. Auf dieser separaten Handelslinie kann ausschliesslich Micronas mittels der mit diesem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Aktien erwerben. Der ordentliche Handel in Namenaktien der Micronas unter der aktuellen Valorennummer 1.233.742 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weiter geführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Micronas hat die Wahl, Aktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder aber Micronas auf der separaten Handelslinie anzudienen.</p> <p>Micronas hat keine Verpflichtung, jederzeit eigene Aktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die in der Mitteilung Nr. 1 der Übernahmekommission vom 1. September 2000 betreffend Rückkäufe von Beteiligungspapieren enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.</p>			
Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien der Micronas.			
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der separaten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.			
Beauftragte Bank	Die UBS AG wird den Aktienrückkauf über ihren Unternehmensbereich UBS Investment Bank durchführen. UBS Investment Bank wird als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse auf der separaten Handelslinie stellen.			
Eröffnung der separaten Handelslinie	Die Eröffnung der separaten Handelslinie erfolgt am 13. Februar 2006 am Hauptsegment der SWX und wird voraussichtlich bis 28. Februar 2007 aufrechterhalten. Micronas behält sich vor, das Rückkaufprogramm bei Bedarf zu verlängern.			
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SWX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen verboten.			
Bedeutende Aktionäre	AXA S.A., 25, avenue Matignon, Paris (Frankreich)	10,3%	der Stimmrechte und des Aktienkapitals	
	Nordea Investment Funds SA, 672, rue de Neudorf, Findel, Luxembourg	6,65%	der Stimmrechte und des Aktienkapitals	
	Arnold and S. Bleichroeder Advisors, LLC, 1345 Ave. of the Americas, New York (USA)	5,03%	der Stimmrechte und des Aktienkapitals	
Information der Micronas	Micronas bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.			
Rückkaufprogramm auf erster Handelslinie und Eigenbestand	Micronas hat am 31. Oktober 2005 bekannt gegeben, dass sie jährlich ca. 300'000 Namenaktien für ihr Mitarbeiteroptionsprogramm an der SWX Swiss Exchange zurückkaufen wird. Dies entspricht ca. 0,92% des Aktienkapitals. Diese Käufe werden über die erste Handelslinie an der SWX Swiss Exchange abgewickelt. Per 16. Januar 2006 hielt Micronas direkt und indirekt 82'000 Namenaktien im Eigenbestand. Dies entspricht 0,25% der Stimmrechte und des Aktienkapitals.			
Steuern und Abgaben	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der zurückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre – unabhängig von der späteren Verwendung der angedienten Titel durch Micronas – folgende Konsequenzen:</p> <p>1. Verrechnungssteuer</p> <p>Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.</p> <p>In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</p> <p>2. Direkte Steuern</p> <p>Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.</p> <p>a) Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).</p> <p>b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einer direkten Rückgabe der Aktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).</p> <p>Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von Micronas erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, aber steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.</p> <p>3. Gebühren und Abgaben</p> <p>Der Rückkauf eigener Aktien ist grundsätzlich für den anbietenden Aktionär umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0,01% ist jedoch geschuldet.</p>			
Anwendbares Recht und Gerichtsstand	Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.			
Valorennummern, ISIN und Telekursymbole	Namenaktie von CHF 1 Nennwert	1.233.742	CH0012337421	MASN
	Namenaktie (separate Handelslinie) von CHF 1 Nennwert	2.385.033	CH0023850339	MASNE
Ort und Datum	Zürich, 13. Februar 2006			
	<p>Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</p> <p>This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.</p>			